

# Haushaltssatzung der Gemeinde Höhröschen

## für das Jahr 2016 und 2017

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2009 (GVBl. S. 162), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2016	2017
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.145.044,00 Euro	1.156.579,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.267.490,00 Euro	1.287.948,00 €
der Jahresfehlbetrag auf	122.446,00 Euro	131.369,00 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.038.135,00 Euro	1.059.485,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.100.352,00 Euro	1.136.862,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 62.217,00 Euro	- 77.377,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	477.025,00 Euro	59.100,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.047.400,00 Euro	200.700,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 570.375,00 Euro	141.600,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>2</sup> auf	688.542,00 Euro	328.777,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>2</sup> auf	55.950,00 Euro	110.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>2</sup> auf	632.592,00 Euro	- 218.777,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>2</sup> auf	2.203.702,00 Euro	1.447.362,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>2</sup> auf	2.203.702,00 Euro	1.447.362,00 €

<sup>1</sup> Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre (§ 95 Abs. 5 Satz 2 GemO) sind die einzelnen Jahresbeträge nebeneinander oder untereinander anzugeben.

<sup>2</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2016	2017
zinslose Kredite auf Euro	0,00 Euro	0,00 €
verzinsten Kredite auf	434.300,00 Euro	194.600,00 €
zusammen auf	434.300,00 Euro	194.600,00 €

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

## § 4 Steuersätze<sup>4</sup>

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2016	2017
- Grundsteuer A auf	315 v. H.	315 v. H.
- Grundsteuer B auf	387 v. H.	387 v. H.
- Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2016	2017
- für den ersten Hund	36,00 Euro	36,00 Euro
- für den zweiten Hund	48,00 Euro	48,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	72,00 Euro	72,00 Euro

## § 5 Beiträge

Die wiederkehrenden Beiträge für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen werden nach § 11 Kommunalabgabengesetz für das Haushaltsjahr 2016 und 2017 auf

18,75 €/ha

festgesetzt.

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 507.391,74 Euro. Zum 31.12.2015 voraussichtlich 563.149,36 € und zum 31.12.2016 voraussichtlich 440.703,36 € und zum 31.12.2017 voraussichtlich 309.334,36 €.

## § 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 500,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

..... , den .....

.....  
(Unterschrift)  
Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ..... wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: .....

*Alternativ:*

*Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom ..... angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.*

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom ..... bis .....(Wochentag, Datum)

von ..... bis ..... Uhr,

im Rathaus, Zimmer ..... öffentlich aus.

....., den .....

.....

(Unterschrift)

Bürgermeister